

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ilse v. Arlt*) schlägt folgenden Weg vor: Zunächst rasche Ausbildung der für die Fürsorge befähigtesten Frauen in kurzen Kursen und deren Zuteilung zu Pflegearbeiten an Anstalten und im Außendienst, teils besoldet, teils gegen Entschädigung, teils unentgeltlich. Die Ausbildung dieser befähigtesten Frauen sollte noch während des Krieges vorgenommen werden, damit diese auch schon für die Kriegshilfe in Flüchtlingsniederlassungen, bei der Rückführung in die vom Kriege verwüsteten Gegenden usw. in Verwendung treten könnten. Neben dieser Kriegshilfe sollte aber auch die Vorbereitung aller Mädchen beginnen, die aber der leichteren Durchführung halber auf mehrere Jahre verteilt werden könnte. Als äußerste Zerlegung bezeichnete Ilse v. Arlt sechs vierwöchentliche Kurse, die zwischen dem vierzehnten und zwanzigsten Jahre stattzufinden hätten. Diese vierwöchentliche Lern- und Übungszeit ließe sich bei Schülerinnen höherer Lehranstalten in die Ferien, bei Lehrmädchen und Arbeiterinnen in die schwache Arbeitszeit verlegen. Die Reihenfolge der Einzelkurse wäre: Herstellung und Reinigung der wichtigsten Bekleidungsstücke, Massenverköstigung, Kindergartenübungen, Säuglings- und Krankenpflege, Haushaltungsführung. Falls der Schulunterricht die Bekleidungslehre übernehmen würde, könnten Kleintierzucht und Gemüsebau in den Lehrplan der Kurse einbezogen werden. Eine jährlich mindesteinmalige ärztliche Überwachung der Mädchen müßte stattfinden. Die Unterbringung und Verköstigung der unbemittelten Mädchen während dieser Lern- und Übungszeit müßte auf Staatskosten erfolgen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die vorliegenden Vorschläge der verdienten Sozialpolitikerin und Sozialpädagogin die allergrößte Aufmerksamkeit verdienen. Denn sie nehmen, entgegen den meisten anderen, tatsächlich auf eine Ausbildung aller Mädchen Rücksicht, streben eine Höherentwicklung des Volkes an. Sie zeigen aber ferner auch den Weg, den eine solche grundstürzende Neuerung gehen müßte. Denn man kann es sich nicht verhehlen, daß eine solche

*) „Die einjährige Dienstpflicht der Frau“, „Neues Wiener Journal“ vom Feber 1915.